



... WIENER BÖRSE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER BÖRSE ... VIENNA STOCK
EXCHANGE ... VIENNA STOCK EXCHANGE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER

Betreuung in der Auktion im Handel mit Wertpapieren an der Wiener Börse



Betreuung in der Auktion
im Handel mit Wertpapieren über das Handelssystem Xetra®
an der Wiener Börse

1	Einleitung	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Verpflichtungen zur Betreuung in der Auktion	3
3.1	Eingabe von Quotes	3
3.2	Minimum Size	4
3.3	Maximum Spread	4
4	Handel mit Betreuung in der Auktion	4
4.1	Handelszeit	4
4.2	Schutzmechanismen	5
5	Überwachung der Verpflichtung als Betreuer in der Auktion	5
6	Widerruf der Verpflichtung als Betreuer in der Auktion	5
6.1	Kündigung (Rücklegung) durch das Börsemitglied	5
6.2	Kündigung durch die Wiener Börse	5
7	Disclaimer	6



1 Einleitung

Liquidität im Handel an den Märkten der Wiener Börse AG ist die Grundvoraussetzung für eine adäquate Bewertung von Wertpapieren. Je höher die Gewissheit ist, Wertpapiere eines Unternehmens jederzeit kaufen oder verkaufen zu können, desto größer ist die Bereitschaft von Investoren, in diesen zu investieren.

Die Kernfunktion eines Betreuers im Handel mit Wertpapieren ist es, Liquidität zu schaffen, indem er temporäre Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage überbrückt. Der Betreuer bietet somit verbindliche Kauf- und Verkaufspreise, womit die Ausführungswahrscheinlichkeit von Orders, und somit die Liquidität erhöht wird. Aufgrund des zu erwartenden Multiplikatoreffektes „Liquidität zieht Liquidität an“ steigen aktiv betreute Wertpapiere deutlich in der Gunst von Investoren.

Internationalen Standards und dem „Ruf nach Transparenz“ folgend, bietet die Wiener Börse AG gemeinsam mit den Emittenten und den Handelsteilnehmern auch für Wertpapiere (insbesondere Aktien einschließlich ADCs, Partizipations-scheine und Genussrechte), die im Handelssystem Xetra[®] in einer einmaligen Auktion gehandelt werden, die Möglichkeit einer klar definierten Betreuung.

„Betreuung in der Auktion“, das heißt Sekundärmarktbetreuung für Wertpapiere, die im Handelssystem Xetra[®] in einer einmaligen Auktion gehandelt werden, ist seit 4. November 2002 an der Wiener Börse AG möglich.

In dem seit 18. Juni 2007 bestehenden Segment mid market auction ist die „Betreuung in der Auktion“ durch zumindest einen Handelsteilnehmer verpflichtend.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Handel mit Wertpapieren über das elektronische Handelssystem Xetra[®] kann jeder Handelsteilnehmer zur Betreuung von Wertpapieren im Handelsverfahren Auktion die Verpflichtung übernehmen, während der Handelsphase verbindlich An- und Verkaufspreise (Quotes) in das System zu stellen und zu diesen Geschäfte abzuschließen. Die verbindlich ein-zugebenden An- und Verkaufspreise sind sowohl für die Nachfrage als auch für die Angebotsseite für eine bestimmte Mindestmenge (Minimum Size) und unter Einhaltung einer höchstzulässigen Preisspanne (Maximum Spread) zu stellen; sie müssen jedenfalls zum Zeitpunkt der Preisermittlung in das Handelssystem eingestellt sein.

- Die Grundlage für die Betreuung in der Auktion bilden
 - §11a Handelsregeln für das automatisierte Handelssystem Xetra[®] der Wiener Börse AG
 - Verpflichtungserklärung zur Betreuung von Einheitswerten in der Auktion im Handel mit Wertpapieren der Wiener Börse AG

3 Verpflichtungen zur Betreuung in der Auktion

3.1 Eingabe von Quotes

Ein als Betreuer von bestimmten Wertpapieren verpflichteter Handelsteilnehmer muss innerhalb der Aufrufphase für diese Wertpapiere einen verbindlichen Quote in das Orderbuch stellen, der jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Preisermittlung im Handelssystem eingestellt sein muss. Während der Aufrufphase kann der Quote vom Betreuer jedoch jederzeit geändert und angepasst werden.



3.2 Minimum Size

Die Minimum Size für die zu betreuenden Wertpapiere ist abhängig von deren Preis und wird bei Bedarf quartalsweise vom Börseunternehmen angepasst:

Festsetzung Minimum Size:		
Wert in EUR	mind. in Stk.	max. in Stk.
10.000	50	5.000

Die Anpassung basiert auf dem Schlusspreis vom vorletzten Handelstag des Vormonats unter Berücksichtigung eines festgesetzten Wertes in der Höhe von € 10.000,-; wobei die daraus resultierende Min,-Size auf 50 Stück kaufmännisch gerundet wird und mit zumindest 50 Stück und höchstens 5.000 Stück festgesetzt wird.

3.3 Maximum Spread

Der Maximum Spread beträgt für sämtliche Wertpapiere, für die eine Betreuungsfunktion übernommen wurde, maximal 5%.

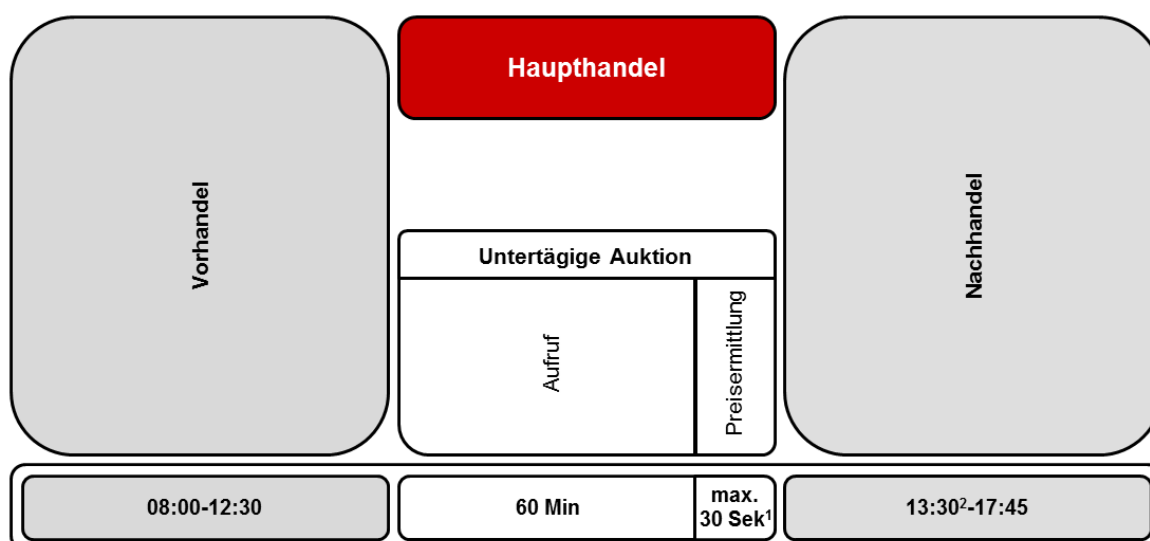
Laufende Anpassung des Max.-Spread (Einschleifregelung):

Ist der Preis an drei aufeinander folgenden Handelstagen laufend \leq EUR 5,-, wird der Maximum Spread als absoluter Wert bei EUR 0,25 eingefroren; ist der Preis an drei aufeinander folgenden Handelstagen laufend \leq EUR 1,-, wird der Maximum Spread als absoluter Wert mit EUR 0,10 fixiert.

4 Handel mit Betreuung in der Auktion

4.1 Handelszeit

Unabhängig von einer Betreuung ist die Handelszeit von Auktionswerten in den Segmenten mid market auction, standard market auction und other securities auction identisch (Haupthandelsphase von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr):



¹ zufälliges Ende | ² frühester Beginn



4.2 Schutzmechanismen

Die **Volatilitätskorridore** werden individuell durch das Börseunternehmen festgelegt und nicht veröffentlicht.

5 Überwachung der Verpflichtung als Betreuer in der Auktion

Die Einhaltung der Verpflichtungen wird vom Börseunternehmen laufend überwacht und kontrolliert, sowie die monatlichen Erfüllungsquoten auf der Homepage der Wiener Börse veröffentlicht. Bei wiederholter Nichterfüllung der Verpflichtung kann es zum Entzug der Betreuungsfunktion und damit in weiterer Folge zur Schließung des Orderbuches in den betroffenen Wertpapieren kommen.

Ein Handelsmitglied, welches eine Betreuer-Funktion übernommen hat, erfüllt seine Verpflichtung, wenn es

- durchschnittlich für ein Kalendermonat ≥ 80 % des täglichen Beobachtungszeitraumes seinen Quotierungsverpflichtungen hinsichtlich Minimum Size und Maximum Spread nachkommt.

Als täglicher Beobachtungszeitraum wird die Zeit vom Beginn der Aufrufphase der einmaligen untertägigen Auktion ab 12:30 Uhr bis zum Ende der einmaligen untertägigen Auktion eines jeden Handelstages herangezogen, wobei zur Bemessung des täglichen Erfüllungsgrades (in %) jedenfalls die Einhaltung der Quotierungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Preisermittlung erforderlich ist.

6 Widerruf der Verpflichtung als Betreuer in der Auktion

6.1 Kündigung (Rücklegung) durch das Börsemitglied

Die Kündigung einer Quotierungsverpflichtung als Betreuer in der Auktion durch das Börsemitglied ist nur zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Widerrufsfrist möglich, wobei die Quotierungsverpflichtung als Betreuer in der Auktion jedenfalls bis zum Ablauf der Widerrufsfrist erfüllt werden muss.

6.2 Kündigung durch die Wiener Börse

Die Kündigung der Vereinbarung mit einem Betreuer zur Quotierungsverpflichtung in der Auktion durch das Börseunternehmen ist jedenfalls zum Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Frist möglich, wobei die Quotierungsverpflichtung als Betreuer in der Auktion jedenfalls bis zum Ablauf der Widerrufsfrist erfüllt werden muss.

Weiters kann die Vereinbarung vom Börseunternehmen jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund beendet werden. Ein wichtiger Grund, der das Börseunternehmen zur Beendigung einer Quotierungsverpflichtung berechtigt, liegt unter anderem vor, wenn das Börsemitglied seiner Quotierungsverpflichtung in einem Wertpapier beharrlich nicht nachkommt. Eine beharrliche Verletzung der Quotierungsverpflichtung liegt jedenfalls vor, wenn das Börsemitglied in dem betreffenden Wertpapier, in dem es die Quotierungsverpflichtung übernommen hat, in den vorangegangenen acht Monaten zumindest in sechs Monaten seiner Quotierungsverpflichtung nicht nachgekommen ist. Wurde vom Börseunternehmen die Vereinbarung mit einem Börsemitglied betreffend die Quotierungsverpflichtung aus welchem wichtigen Grund immer beendet, kann eine neuerliche Übernahme einer Quotierungsverpflichtung in dem betreffenden Wertpapier durch das Börsemitglied frühestens ein Jahr nach der Beendigung durch das Börseunternehmen erfolgen. Weitere Maßnahmen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

7 Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Sie stellen keine Rechts- oder Anlageberatung dar. Die Wiener Börse AG haftet nicht dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Wiener Börse AG haftet nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von der Benutzung der Dokumente entstehen können.

Sofern einzelne Teile oder einzelne Formulierungen dieses Disclaimers der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.